



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Kwizda Pharmahandel GmbH für Werbeaner im Internet und Werbeeinschaltungen in Printmedien („AGB-WERBUNG“) gültig per 01.02.2012

### 1. Gegenstand und Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung/Inanspruchnahme von Werbeaner durch den Kunden auf Grund eines Werbeauftrages auf der Website [www.kwizda-online.at](http://www.kwizda-online.at) sowie deren Untereinheiten, sowie der Apotronic- und Meditronic-Startseite und/oder in Printmedien aller Art, wie beispielsweise der monatlichen Apothekenbroschüre Info Kompakt, deren Herausgeberin die Kwizda Pharmahandel GmbH – im Folgenden kurz als Kwizda bezeichnet – ist.

(2) Ein Werbeaner im Sinne dieser AGB-WERBUNG ist eine grafische und/oder schriftliche Darstellung auf der Website. Das Werbeaner kann aus einem oder mehreren Elementen bestehen: Text, Bild („Button“, „Banner“) und/oder einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung zu Daten im Internet innerhalb oder außerhalb der Website herstellt, die entweder in eine Internetseite eingebettet oder unabhängig von dieser dargestellt werden (zB popups).

(3) Ein Werbeeinschaltung im Sinne dieser AGB-WERBUNG ist eine grafische und/oder schriftliche Darstellung in einem Printmedium. Die Werbeeinschaltung kann aus einem oder mehreren Elementen bestehen: Text, zB in Form eines Inserates, oder Bild. (Werbeaner und Werbeeinschaltung gemeinsam im Folgenden auch „Schaltung“ genannt).

### 2. Zustandekommen des Vertrages

(1) Erteilt der Kunde einen Werbeauftrag an Kwizda, so ist der Kunde an dieses Angebot zumindest zwei Wochen ab dessen Zugang bei Kwizda gebunden (der „Werbeauftrag“).

(2) Der Vertrag kommt durch die Annahme des vom Kunden erteilten Werbeauftrages seitens Kwizda zustande.

### 3. Rücktritt vom Vertrag und vorzeitige Beendigung des Vertrages

(1) Kwizda ist berechtigt, bei Verzug des Kunden nach Maßgabe von § 918 ABGB vom Vertrag zurückzutreten. Die Setzung einer Nachfrist kann entfallen, wenn die Erfüllung durch den Kunden nicht zu erwarten ist. Ansonsten ist die Gewährung einer Nachfrist von 14 Tagen jedenfalls angemessen.

(2) Unabhängig davon ist Kwizda berechtigt, den Vertrag vorzeitig ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzulösen, insbesondere wenn

- a) die Ausführung der von Kwizda geschuldeten Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich ist oder trotz Setzung einer Nachfrist weiter verzögert wird;
- b) berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren von Kwizda weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung von Kwizda eine taugliche Sicherheit leistet;
- c) der Kunde wesentliche Vertragsbestimmungen verletzt;
- d) der Kunde offene Zahlungen trotz erfolgter Mahnung unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen und unter Androhung der vorzeitigen Auflösung des Vertrages entweder zur Gänze oder auch nur zum Teil nicht leistet;
- e) über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die Einleitung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgewiesen wird;
- f) Insolvenzverfahren mangels Masse abgewiesen wird;

(3) Der Kunde ist bei Verzug von Kwizda nur nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

### 4. Ablehnungsrecht und Kündigungsbestimmungen

Kwizda behält sich das Recht vor, die Annahme von Werbeaufträgen, auch einzelne Schaltungen im Rahmen eines Gesamtauftrages, ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Eine derartige Ablehnung kann unabhängig davon insbesondere wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form des Werbeauftrages/der Schaltung erfolgen. Dies gilt insbesondere, wenn der Inhalt der Anzeige gegen gesetzliche oder behördliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstößt bzw. die Veröffentlichung Kwizda aus sonstigen Gründen unzumutbar ist. Die Ablehnung wird dem Kunden ohne unnötigen Verzug mitgeteilt. Dem Kunden erwachsen in diesem Fall keine Ansprüche gegenüber Kwizda.

### 5. Rahmenbedingungen für die Schaltung, Pflichten von Kwizda

(1) Kwizda ist verpflichtet, Schaltung(en) gemäß dem von Kwizda angenommenen Werbeauftrag vorzunehmen.

(2) Kwizda ist berechtigt, die von ihr auf Grund eines Werbeauftrages zu erbringende vertragliche Leistung einseitig abzuändern oder von dieser abzuweichen, wenn die Änderung und/oder Abweichung dem Kunden zumutbar ist. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Änderung geringfügig und sachlich unter Berücksichtigung aller Umstände gerechtfertigt ist.

(3) Die Schaltung auf Grund des von Kwizda angenommenen Werbeauftrages erfolgt zu dem vereinbarten Termin/zu den vereinbarten Terminen über den vereinbarten Zeitraum/die vereinbarten Zeiträume. Grundsätzlich werden Schaltung(en) für einen Zeitraum von einer Woche bei Werbeanern und einem Monat bei Werbeeinschaltungen in Printmedien vereinbart. Verträge über einen längeren (ununterbrochenen) Zeitraum werden nicht abgeschlossen.

(4) Wurde kein Termin zur Vornahme der Schaltung ausdrücklich vereinbart, so erfolgt die Woche der Schaltung nach Wahl von Kwizda. Kwizda verständigt in diesem Fall den Kunden über die Schaltung.

(5) Eine Schaltung ist nur im Rahmen der technischen Standards möglich und geschuldet.

(6) Ein Konkurrenzausschluss kann nicht zugesagt werden und wird von Kwizda auch nicht geschuldet.

(7) Ein bestimmter mit der Schaltung verbundener Erfolg wird von Kwizda nicht geschuldet, insbesondere nicht, dass eine bestimmte Zahl an Sichtkontakten (Page Impressions, Visits, Auflagezahl, etc) erzielt wird, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

(8) Gemäß § 6 Abs 1 ECG sind Werbeeinschaltungen als kommerzielle Kommunikation klar und eindeutig erkennbar zu machen. Gemäß § 26 MedienG sind Ankündigungen, Empfehlungen und Berichte, für deren Veröffentlichung ein Entgelt bezahlt wird, als Anzeige, entgeltliche Einschaltung oder Werbung gekennzeichnet sein, es sei denn, dass Zweifel über die Entgeltlichkeit durch Gestaltung oder Anordnung

ausgeschlossen werden können. Gemäß Anhang zum UWG Z 11 sind entgeltliche Einschaltungen in Medien entsprechend zu kennzeichnen. Kwizda wird die Schaltung(en) entsprechend dieser Bestimmungen kennzeichnen, was vom Kunden zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

### 6. Gewährleistung und Haftung

(1) Beanstandungen von(einer) Schaltung(en) sind bei sonstigem Verlust von Gewährleistungs- und/oder Ersatzansprüchen von Kunden innerhalb von 5 Tagen nach dem Erscheinungstermin oder nach Empfang der Rechnung – maßgeblich ist der frühere Zeitpunkt – schriftlich und begründet bei Kwizda eingelangt sein.

(2) Für Fälle der Unmöglichkeit der Leistung, höhere Gewalt, des gänzlichen oder teilweisen Ausfalls der Schaltung(en) aufgrund von nicht aus Verschulden von Kwizda liegenden technischen Mängeln sowie für entgangenen Gewinn wird jegliche Gewährleistung und Haftung von Kwizda ausgeschlossen. Hierzu zählen insbesondere Störungen der Kommunikationsnetze außerhalb des Bereiches der Kwizda, die durch Rechenerausfall bei Internetbetreibern, oder Online – Diensten, durch unvollständige oder nicht aktualisierte Angebote auf Proxyservern oder durch einen Ausfall des Servers hervorgerufen wurden.

(3) Von der Gewährleistung und Haftung der Kwizda ausgeschlossen sind jedenfalls Mängel, die entweder aus nicht von Kwizda bewirkter Anordnung oder auf vom Kunden bereitgestelltes Material zurückzuführen sind.

(4) Jeder Vertragspartner haftet dem anderen nach den allgemeinen schadenersatzrechtlichen Vorschriften, soweit nicht entgegen in diesen AGB-WERBUNG oder sonst ausdrücklich und schriftlich etwas Abweichendes vereinbart ist.

### 7. Datenanlieferung bei nicht von Kwizda erstellten Werbemitteln

(1) Die Anlieferung der Werbemittel hat in Standardwerbeformen (Fullbanner, Skyscraper etc.) mindestens sieben Werktage vor dem Start der Kampagne erfolgen. Bei allen Sonderwerbeformen (Promotions, Brandings etc.) beträgt die Vorlaufzeit mindestens zehn Werktage. Erfolgt die Lieferung des Werbemittels nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit, kann ein fristgerechter Start der Kampagne/eine fristgerechte Schaltung nicht garantiert werden.

(2) Die angelieferten Werbemittel müssen dem IAB-Standard entsprechen. Ist dies nicht der Fall behält sich Kwizda das Recht vor, das Werbemittel entsprechend anzupassen und den anfallenden Aufwand zu verrechnen.

(3) Die Werbemittel sind – sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas Anderes vereinbart wird – vom Kunden fristgerecht, vollständig, formatgerecht sowie ausschließlich in digitaler Form an die Marketingabteilung von Kwizda zu liefern.

### 8. Zahlungsbedingungen

(1) Das vom Kunden für die von Kwizda zu erbringenden vertraglichen Leistungen zu entrichtende Entgelt richtet sich nach der Preisliste. Es gilt dabei die bei Auftragserteilung durch den Kunden gültige Preisliste.

(2) Das gesamte Entgelt wird nach Rechnungslegung binnen 14 Tagen fällig.

(3) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 10% über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 1333 ABGB zuzüglich Mahnspesen in Rechnung gestellt.

### 9. Pflichten des Kunden

(1) Für den Inhalt und die Gestaltung der jeweiligen Schaltung ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Der Kunde wird Kwizda von allen Nachteilen freihalten, die durch die Schaltung auf Grund des an Kwizda erteilten Werbeauftrages entstehen können. Er ist insbesondere verpflichtet, Kwizda sämtliche Verfahrenskosten der Streitteile zu bezahlen und Kwizda hinsichtlich aller wettbewerbs- (inklusive Arzneimittelrecht sowie Standesrecht zB Pharmig VHC und Standesordnung der Apotheker), urheber, persönlichkeits, verwaltungs und strafrechtlicher Schritte, die Kwizda aufgrund einer Anzeige treffen können, schad und klaglos zu halten.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages entweder zur Verfügung gestellten oder übermittelten oder gewünschten und von Kwizda beschafften Unterlagen, Daten und Unterlagen auf eventuelle bestehende Urheber, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Im Rahmen des erteilten Werbeauftrages bestätigt der Kunde, dass er über alle zur Verbreitung im Internet, in einem Online Dienst oder in einem Printmedium erforderlichen Rechte von sämtlichen Inhabern von Urheber, Marken, Leistungsschutz, Persönlichkeits- und sonstigen Rechten an dem von ihm bereitgestellten Werbematerial verfügt. Der Kunde darf Kwizda nur Unterlagen zur Verfügung stellen, an denen er über entsprechende Verfügungsrechte verfügt. Wird Kwizda von Dritten aus diesen Titeln in Anspruch genommen, erklärt der Kunde verbindlich, Kwizda über erste Aufforderung schad und klaglos zu halten. Der Kunde hat Kwizda dabei sämtliche Nachteile zu ersetzen, die Kwizda durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.

### 10. Allgemeine Bestimmungen

(1) Soweit in diesen AGB-WERBUNG im gemeinsamen Geschäftsverkehr zwischen Kwizda und dem Kunden auf das Schriftformerfordernis Bezug genommen wird, sind Mitteilungen sowohl per Fax als auch per E-mail ausreichend.

(2) Stornierung: Die kostenfreie Stornierung eines Werbeauftrages ist bis 14 Werktage vor der geplanten Schaltung möglich. Bei einer späteren Stornierung sind 50% des vereinbarten Preises zu zahlen, oder eine Ersatzbuchung im selben Ausmaß und Geschäftsjahr zu leisten.

(3) Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Kwizda ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen anzuwenden. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

(4) Erfüllungsort ist der Sitz von Kwizda.

(5) Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen Kwizda und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten ist das für Handelssachen in Wien sachlich zuständige Gericht.